

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 2 - Zentrale Dienste und Finanzen 20-934 NMe/Ar	06.03.2017	2017-025

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	22.03.2017			
Verwaltungsausschuss	23.03.2017			
Gemeinderat	11.04.2017			

Betreff:

Einführung von Sponsoring

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Bei der Annahme von Spenden ist darauf zu achten, dass die eingehende Spende einem gemeinnützigen Zweck im Sinne des § 52 Abgabenordnung (AO) dient und keine Gegenleistung gefordert wird. Sollte dies nicht der Fall sein, kann es sich um Sponsoring handeln.

In der Vergangenheit haben Spendengeber für geleistete Spenden, zum Beispiel für das Friedeburger Festival, eine Spendenbescheinigung von der Gemeindekasse erhalten. Dies wurde bei einer Überprüfung des zuständigen Finanzamtes als nicht korrekt festgestellt, da es sich bei dem Friedeburger Festival um keine gemeinnützige Veranstaltung handelt. Durch das Finanzamt wurde die Einführung eines Sponsorings vorgeschlagen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Möglichkeit für Sponsoring von gemeindlichen Aufgaben zu schaffen. Als Grundlage müsste der Gemeinderat die „Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung (Antikorruptionsrichtlinie)“ des Ministeriums für Inneres und Sport für anwendbar erklären.

Das Ministerium für Inneres und Sport hat eine Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung erlassen, siehe Anlage 1. Diese beinhaltet u.a. den Punkt Sponsoring und definiert den Begriff und beschreibt die Zulässigkeit und Durchführung. Die Ausführungen des Ministeriums in der Richtlinie stimmen grundsätzlich mit denen der Kommunalverwaltung überein und können daher auch für die Gemeinde Friedeburg für anwendbar erklärt werden.

Außerdem hat die Verwaltung eine eigene Richtlinie zum Sponsoring als Ergänzung und Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie erstellt.

Durch die vorliegenden Richtlinien ist die Gemeinde Friedeburg berechtigt, Sponsoren anzuwerben und Gelder im Rahmen des Sponsorings zweckgebunden anzunehmen. Als Sponsoringbereich wurde u.a. das Friedeburger Festival festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Anwendbarkeit der Richtlinie zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung gemäß Anlage 1 zur Drs.-Nr. 2017-025 wird zugestimmt.
2. Der Richtlinie für die Annahme von Sponsoring durch die Gemeinde Friedeburg gemäß Anlage 2 zur Drs.-Nr. 2017-025 wird zugestimmt.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Richtlinie zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung

Anlage 2 Entwurf Richtlinie der Gemeinde Friedeburg für die Annahme von Sponsoringleistungen